

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 04. 2024

Kleine Anfrage**Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 19.01.2024****Finanzierung von Frauenhäusern in Hessen****und****Antwort****Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Frauenhäuser stehen seit geraumer Zeit vor bekannten Herausforderungen. Die Finanzierung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen weist insbesondere in Hessen gravierende Mängel auf, besonders deutlich in ländlichen Regionen und Ballungszentren. In vielen ländlichen Gebieten fehlen spezifische Einrichtungen und etwa 90 Kreise in Deutschland haben noch immer kein eigenes Frauenhaus. Frauen in Ballungszentren müssen zudem oft unverhältnismäßig lange auf die Aufnahme ins Frauenhaus oder einen dringend benötigten Beratungstermin warten, da es an ausreichenden Kapazitäten mangelt.

Ein weiteres Problem liegt in der unzureichenden Berücksichtigung von Frauen mit zusätzlichen Belastungen durch bestehende Hilfsangebote. Frauen mit Behinderungen oder psychischen Beeinträchtigungen, Migrantinnen sowie Frauen mit älteren Söhnen werden hierbei oft übersehen. Die Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen stehen zusätzlich vor erheblichen Finanzierungslücken, da ihnen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage fehlt.

In Anbetracht der akuten Notwendigkeit, Frauenhäuser in Hessen ausreichend zu finanzieren und dem bereits bekannten Problem der fehlenden Plätze stellt sich die Frage, warum trotz dieses Wissensstandes keine nachhaltigen Maßnahmen ergriffen wurden, um die Situation zu verbessern. Trotz des Lobes von Ministerpräsident Rhein für die Frauenhäuser und ihre Arbeit werden statt einer gesicherten Finanzierung lieber Sondermittel aus Lotto-Spiel-Einnahmen in Höhe von jeweils 500 Euro an 28 Einrichtungen in Hessen vergeben (Quelle: → 28 Frauenhäuser erhalten je 500 Euro <https://kulturportal.hessen.de/presse/28-frauenhaeuser-erhalten-je-500-euro> | hessen.de.)

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei wie folgt:

Frage 1 Wie setzt sich die Finanzierung aus Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln zur Finanzierung von Frauenhäusern zusammen?

Frage 2 Wie hat sich die Finanzierungssituation für Frauenhäuser in Hessen in den letzten fünf Jahren entwickelt, insbesondere im Hinblick auf Veränderungen in Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet. Die Finanzierung von Frauenhäusern setzt sich zusammen aus kommunalisierten Landesmitteln, Mitteln der Gebietskörperschaften sowie Eigenmitteln der Einrichtungen. Letzteres können beispielsweise Spenden oder zum Teil Tagessatzfinanzierungen sein.

Die Höhe der anderen beiden Anteile dieser Mischfinanzierung sowie deren Entwicklung sind der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt. Der Bund beteiligt sich nicht an der unmittelbaren Finanzierung der Frauenhäuser. Die Entwicklung der Landesmittel wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Produkt 11, Kommunalisierung sozialer Hilfen für den Zielbereich 10, Frauenhäuser

2020	2021	2022	2023	2024
3.406.284 €	3.406.284 €	5.406.284 €	6.906.284 €	7.506.284 €

Frage 3 Wie steht es um den Aufbau des Pools für Gebärdensprachdolmetscher, der in 2019 (Bezug Drucksache 20/1513) geprüft werden sollte?

Frage 4 Inwiefern wurde der hessische Gebärdensprachdolmetscherdienst entsprechend der geprüften Bedarfe angepasst?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: In Anlehnung an die Forderung im Koalitionsvertrag der 20. Legislaturperiode zum Aufbau eines Dolmetscherpools hat das Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2023 die bestehenden Einrichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dazu aufgerufen, Anträge für Ausgaben für Sprachmittlung zur Reduzierung von kommunikativen Barrieren einzureichen. Ziel des Sprachmittlungsprogramms ist es, gewaltbetroffenen Frauen mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen sowie Frauen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung den Zugang zu Schutz und Hilfe zu erleichtern sowie bedarfsgerechte und barrierefreie Informationen zur Verfügung zu stellen. Gefördert wurden auch Ausgaben für Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher. Pro Einrichtung konnten bis zu 2.000 € beantragt werden. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung für die 21. Legislaturperiode wurde das Ziel festgeschrieben, beim Ausbau der Förderung für Frauenhäuser auf genügend barrierefreie Plätze zu achten und den Dolmetscherpool fortzusetzen.

- Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Bedarfssituation hinsichtlich finanzieller Mittel und Wohnraum für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen?
- Frage 6. Plant die Landesregierung die Mittel und den Wohnraum entsprechend zu erhöhen, um den gestiegenen Bedarf zu decken?
- Frage 7. Wie weit ist die Bestandsaufnahme der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, basierend auf der geplanten differenzierten Soll- und Ist-Analyse von 2019, für die Intensivförderung zwischen Bund und Land fortgeschritten?
- Frage 8. Inwiefern wurden Erfahrungen anderer Bundesländer oder internationaler Best Practices bei der Bewältigung von Engpässen in Frauenhäusern in die Überlegungen einbezogen?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Die Verbesserung der Prävention und des Schutzes vor Gewalt gegen Frauen insgesamt und bei häuslicher Gewalt wird kontinuierlich vorangetrieben und weiterentwickelt. Der Einsatz von Landesmitteln und die schrittweise Erhöhung entsprechend der Bedarfe des Frauenschutzesystems dient der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention.

Es steht fest, dass es eines, insbesondere barrierefreien, Ausbaus der Frauenhausplätze landes- und bundesweit bedarf. Es ist außerdem wichtig, dass die Angebote den unterschiedlichen Bedürfnissen der Frauen Rechnung tragen. Neben ambulanten Angeboten und spezifischen Unterstützungsangeboten für vulnerable Menschen müssen auch Schutzmöglichkeiten außerhalb der Frauenhäuser geschaffen werden, damit beispielsweise auch Frauen mit jugendlichen Söhnen Schutz finden.

Mit den durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ in den Jahren 2020 bis 2024 und den dazugehörigen Landesmitteln geförderten Aus-, Um- und Neubauprojekten von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen wurde ein erster wichtiger Schritt getan. Im Land wurden bisher fünf Projekte (in Marburg, Gießen, Darmstadt-Dieburg, Kassel und Rheingau-Taunus-Kreis) mit einem Gesamtvolumen von 8,3 Mio. € vom Bund bewilligt. Die Projekte vom Verein Frauen helfen Frauen e. V. im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Kassel wurden zusätzlich mit Mitteln des Landes in Höhe von insgesamt 678.264 € gefördert. Um den weiteren Ausbau des Frauenschutzesystems zu ermöglichen, wäre die Verlängerung des Bundesinvestitionsprogramms über das Jahr 2024 hinaus von besonderer Bedeutung. Nach dem aktuellen Sachstand ist eine Verlängerung des Bundesprogramms über das Jahr 2024 hinaus nicht geplant. Der Schutz von Frauen vor Gewalt hat für die Landesregierung höchsten Stellenwert. Folglich ist es das erklärte Ziel, die Förderung der Frauenhäuser auszubauen, um ein flächendeckend erreichbares Angebot bereithalten zu können.

Die Landesregierung steht im kontinuierlichen Austausch mit den Vertreterinnen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen zu aktuellen Problemen und Herausforderungen. Um das Ziel einer bedarfsgerechten Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten zu erreichen und um angemessene Steuerungsverfahren und regionale Sozialplanungen entwickeln zu können, gibt es neben dem direkten Austausch mit den Einrichtungen institutionalisierte Beratungsgremien. Vertretungen aus den Kommunen und Facheinrichtungen sind beispielsweise in den Arbeitsgruppen des Landespräventionsrats eingebunden, die beständige Foren für den Austausch der Landesregierung mit Sachverständigen aus allen relevanten Institutionen bilden. Daneben werden Daten zur Situation von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen über das jährliche Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen erfasst.

Ziel ist die Implementierung von Maßnahmen und Projekten, um eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt im Hinblick auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention sicherzustellen. Die Vertretungen der Frauenschutzeinrichtungen und der Täterarbeit sind hier eingebunden und gestalten die Datenerhebung mit. Darüber hinaus findet der fachliche Austausch länderübergreifend über die Fachministerkonferenzen in verstetigten Gremien – z. B. in der Arbeitsgruppe Gewaltschutz der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) – statt. Schließlich fließen Erkenntnisse aus dem internationalen Diskurs über europäische Vorhaben und nicht zuletzt der von der Weltgesundheitsorganisation initiierten Violence Prevention Alliance, bei der das Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales Gründungsmitglied ist, in hiesige Entwicklungen mit ein.

Die Befassung mit den sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie fachlichen Entwicklungen im Bereich der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt sind originäre Aufgaben der Beratungsgremien sowie der Fachverantwortlichen im Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Frage 9. Bewertet die Landesregierung ihre Zuwendung von 500 Euro aus Lotto-Mitteln an jede der 28 Einrichtungen in Hessen als symbolische Geste?

Frage 10. Wenn nein: Sieht die Landesregierung darin eine ernsthafte finanzielle Unterstützung für die Frauenhäuser?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Mit der Förderung von 28 Frauenhäusern aus den dem Ministerpräsidenten persönlich in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Lottomitteln sollte nicht nur im Kontext dieser Zuwendung über die in der Antwort zu Frage 1 bereits genannten laufenden Finanzierungen hinaus eine einmalige finanzielle Unterstützung der Frauenhäuser erfolgen, sondern mit der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit ein Fokus auf die Bedeutung der Frauenhäuser gelenkt werden. Die Einmalzahlungen aus Lottomitteln substituieren keine dauerhafte Unterstützung. Sie stellen aber eine Wertschätzung und Anerkennung der Arbeit dar, die in den Frauenhäusern geleistet wird.

Wiesbaden, 3. April 2024

Heike Hofmann